

Beitrags- und Kassenordnung



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - OV Oelde

gruene.de



Beitragssordnung

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 25.05.2020

§ 1 Mitgliedsbeitrag

(1) Wer Mitglied bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist, entrichtet einen monatlichen Mitgliedsbeitrag. Die Höhe des Beitrags legt jedes Mitglied unter der Berücksichtigung der Mindestbeiträge selbst fest und kann das jederzeit aktualisieren. Der Mitgliedsbeitrag beträgt in der Regel 1 % des Nettoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt 10 Euro im Monat.

Der Mindestbeitrag beträgt 8 Euro im Monat für Mitglieder, bei denen kein steuerpflichtiges Einkommen vorliegt. Schüler und Studenten zahlen mindestens 5 Euro Mitgliedsbeitrag im Monat.

(2) Der Ortsvorstand ist berechtigt, auf Antrag für Personen mit besonderen finanziellen Härten (z.B. SozialhilfeempfängerInnen) Ausnahmen hiervon im Einvernehmen mit den Mitgliedern zu vereinbaren (Sozialklausel).

§ 2 Sonderbeiträge

Kommunale MandatsträgerInnen sollen den überwiegenden Teil Ihrer aus ihrer Mandatstätigkeit resultierenden Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spenden. Die genaue Höhe der Sonderbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Hierbei sollen 100 % angestrebt werden. Über individuelle Ausnahmen (Härtefälle) entscheidet der Ortsvorstand auf Antrag.

Der Sonderbeitrag beträgt mindestens 1/6 der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder.

ERSTATTUNGSSORDNUNG

§ 1 Personenkreis

(1) Mitgliedern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OV Oelde, denen im Rahmen ihrer Amtsausübung (Ortsvorstand, Delegierte) Aufwendungen entstehen, werden diese auf Antrag erstattet. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten im Rahmen der Zwecke der Partei werden den Mitgliedern ebenfalls erstattet.

(2) Erstattungsanträge, die die unter Abs. 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, bedürfen der Zustimmung des Ortsvorstandes.

§ 2 Erstattungshöhe

Erstattet werden Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten in der jeweils gültigen Höhe der Einkommensteuerrichtlinien. Des weiteren Kosten wie Porto, Telefon oder Internet sowie Materialkosten für Wahlkämpfe in vollem Umfang.

Zur Unterstreichung der politischen Forderung nach massiver Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs sollen die für private Kraftfahrzeuge geltend gemachten Kosten in voller Höhe an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gespendet werden.

§ 3 Antragsform

Für den Antrag auf Erstattung von Reisekosten soll der einheitliche Vordruck des Landesverbandes verwendet werden, auf dem die jeweiligen Erstattungssätze vermerkt sind.

RICHTLINIEN ÜBER DIE VERGABE VON ZUSCHÜSSEN (lokaler Ökofonds)

§ 1 Definition und Anwendungsbereich

Zuschüsse sind Geldleistungen oder Leistungen in Geldes Wert von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OV Oelde, die auf Antrag oder Beschluss Initiativen, Projekten oder Vereinen für eine bestimmte, vorher definierte Aufgabe im Gebiet der Stadt Oelde zufließen.

§ 2 Vergabe

(1) Zuschüsse werden vom Ortsvorstand nach den Vorgaben des Haushaltsplanes bis zu einer Höhe von 500 Euro vergeben. Dabei ist zu prüfen, ob:

1. das zu fördernde Projekt im programmatischen Bereich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt
2. der gestellte Antrag eine Kostenaufstellung aufweist
3. dem Antrag eine Beschreibung des Vereins, Projektes etc. und seiner Ziele beiliegt
4. von Seiten der Projekträgerin veröffentlicht wird, dass das Projekt mit Mitteln von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OV Oelde gefördert wurde.

(2) Zuschüsse, deren Höhe 500 Euro übersteigt, bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

KASSENORDNUNG (KO)

§ 1 Finanzwesen

- (1)** Die Kassen- und Bankgeschäfte des OV Oelde werden durch die OrtskassiererIn (OK) getätigt.
- (2)** Das Kassenwesen unterliegt den Grundsätzen der "Doppelten Buchführung". Kassenanordnungen (Einnahmen und Ausgaben) bedürfen der sachlichen und rechnerischen Kontrolle durch die OrtskassiererIn.
- (3)** Haushaltsführung und Buchführung obliegen der OrtskassiererIn. Sie hat vierteljährlich dem Ortsvorstand eine Übersicht über die aktuelle Finanzsituation zu geben.
Die OrtskassiererIn entwirft den Haushaltsplan (HHP) und die mittelfristige Finanzplanung (MifriFi) und legt beide dem Ortsvorstand zur Beschlussfassung vor.
Über die Annahme des Haushaltsplanes entscheidet die Mitgliederversammlung. Die mittelfristige Finanzplanung bedarf der Kenntnisnahme durch die Mitgliederversammlung.
- (4)** Die OrtskassiererIn ist in Finanzfragen allen Organen des Ortsverbandes jederzeit auskunfts-pflichtig.

§ 2 Rechnungsprüfung

- (1)** Die RechnungsprüferInnen sind auch unangemeldet jederzeit berechtigt, die Kassenführung, die Belegeführung und die Haushaltsführung zu überprüfen.
- (2)** Eine Überprüfung hat im Vorfeld der Entlastung des Ortsvorstandes zu erfolgen.
- (3)** Die RechnungsprüferInnen entscheiden über Umfang und zu prüfende Sachverhalte.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Bestandteil dieser Beitrags- und Kassenordnung sind:

- I. die Beitragsordnung
- II. die Erstattungsordnung
- III. die Richtlinien über die Vergabe von Zuschüssen (lokaler Ökofonds)
- IV. die Kassenordnung
- V. die Schlußbestimmungen

Impressum:
Daniel Bökamp
Up'n Holte
59302 Oelde
info@gruene-oelde.de



www.gruene-oelde.de
@ Bündnis90/Die Grünen Oelde
@ Bündnis90/Die Grünen Oelde

